

## Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.

### Nächste Schritte

Nach den Vorgaben des FSA-Transparenzkodex wird eine erste Veröffentlichung im Jahr 2016 mit den Daten des Kalenderjahrs 2015 erfolgen. Angesichts der Größe und Komplexität der Aufgabe ist eine gezielte und schnelle Umsetzung in 2014 zu organisieren:

- ▶ Die Unternehmen brauchen ausreichend Zeit, ihre internen Systeme anzupassen oder sogar vollständig neue zu entwickeln. Diese Systeme müssen die Zahlungsströme aus allen Abteilungen ressort- und grenzübergreifend erfassen, damit die Richtigkeit und Vollständigkeit der relevanten Daten gewährleistet ist. Da es sich um einen europäischen Prozess handelt, muss sichergestellt werden, dass der Datenaustausch auch zwischen allen nationalen Tochter- und Schwester-unternehmen reibungslos verläuft. Bei der Veröffentlichung von individuellen Beträgen handelt es sich um sensible Daten: Wenn Beträge im Internet veröffentlicht werden, sind sie in der Welt und müssen daher zu 100 Prozent korrekt sein - eine hohe Herausforderung.
- ▶ Und es sind eine Menge rechtlicher Fragen zu bedenken: Das deutsche Datenschutzrecht ist streng. Es sieht zwingend vor, dass man als Betroffener ausdrücklich einwilligen muss, wenn persönliche Daten veröffentlicht werden sollen. Daher müssen wir natürlich alle relevanten Gruppen, insbesondere auch die Ärzte in die Diskussion einbinden und bei ihnen für das Projekt werben. Wir hoffen dabei auf die Unterstützung der Bundesärztekammer, damit wir gemeinsam das Projekt zum Erfolg führen.

Umfassende Transparenz bei der Kooperation von Pharma-Unternehmen und Ärzten verstärkt auch den Vertrauensschutz der Patienten: Diese sollen die Information erhalten, in welchem Umfang und welche Kooperationen zwischen ihren behandelnden Ärzten und Pharma-Unternehmen bestehen.

Der Erfolg dieser Initiative wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit auch die anderen Beteiligten im Gesundheitswesen zu mehr Transparenz bereit sein werden. So ist die Mitwirkung der Ärzte für die Veröffentlichung individueller Daten nach dem geltenden Datenschutzrecht unerlässlich. Es ist dem vfa daher ein wichtiges Anliegen, die Ärzteschaft und auch weitere evtl. betroffene Gruppen für das Projekt zu gewinnen. Deshalb haben vfa und FSA den Dialog mit der Ärzteschaft hierzu aufgenommen.